Gemeinderat von Zürich

03.05.2006

Schriftliche Anfrage

von Bruno Amacker (SVP)

Die Fahrbahn der Haldenstrasse wurde auf der Höhe der Eisenbahnstation Binz in der Mitte durch einen mehrere Meter langen und cirka 2 Meter breiten weiss/grauen Balken bemalt. Die Farbe entspricht derjenigen von offiziellen Strassenmarkierungen. Da es sich dabei weder um eine Markierung im Sinne der Strassensignalisationsverordnung noch um eine solche im Sinne der Weisungen über besondere Markierungen auf der Fahrbahn des UVEK vom 19. März 2002 handelt, muss das ganze, wenn nicht als Farbanschlag, zumindest als Verunreinigung der Fahrbahn qualifiziert werden.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Hat der Stadtrat Kenntnisse über die Urheberschaft der Fahrbahnvernunreinigung? Falls ja: Wer war es und wieso wurde das gemacht? Was hat das ganze gekostet und wer hat es bezahlt?
- Da der Fleck aus demselben Material besteht, wie offizielle Strassenmarkierungen, entsteht bei vielen Verkehrsteilnehmern der Eindruck, es handle sich dabei um eine Fahrbahnmarkierung. Da aber dessen Bedeutung nicht klar ist und viele Verkehrsteilnehmer nicht wissen, wie sie sich zu verhalten haben, entstehen nebst der Unklarheit auch gefährliche Situationen. Wie lange will der Stadtrat diese Situation noch dulden? Müsste nicht in Anwendung von Art. 5 Abs. 3 SVG die Farbe unverzüglich entfernt werden? Wer würde haften, wenn wegen der "Markierung" ein Unfall mit Schadenfolgen entstünde?
- 3. Falls der Stadtrat die Ansicht vertreten sollte, es handle sich dabei um eine Strassenmarkierung, so wird er gebeten, die genaue gesetzliche Grundlage (SSV Artikel, UVEK Weisung) und die Bedeutung der "Markierung" anzugeben.